



Stiftung Kloster
Maria der Engel Appenzell

Poststrasse 7, 9050 Appenzell

Reglement

zur Benutzung der Klosterkirche Maria der Engel Appenzell

Zweck

Die Stiftung Kloster Maria der Engel stellt ihre Kirche für Trauungen, Taufen und weitere liturgische Feiern zur Verfügung.

Dieses Reglement soll dazu beitragen, einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und den administrativen Aufwand klein zu halten.

Zuständigkeit

Die Verwaltung Kloster Maria der Engel ist primäre Ansprechstelle. Sie spricht sich mit dem Standespfarrer von Appenzell ab, welcher über die kirchlichen Belange entscheidet.

Grundsätze

Die Gottesdienstzeiten sind abzusprechen.

Wir bitten die BesucherInnen, die Ruhe des Kirchenraumes zu respektieren.

Das Anzünden von persönlichen Kerzen in der Kirche muss abgesprochen werden.

In der Kirche und vor dem Eingang dürfen weder Blumen, Blumenblätter noch Reis usw. verstreut werden.

Bei der Kirche darf kein Apéro ausgeschenkt werden.

Sowohl die Kirche als auch der Vorplatz sind in sauberem Zustand zu verlassen.

Kosten

Die Kosten für die Kirchenbenutzung **bei Trauungen** betragen:

- Für Paare, in der Pfarrei Appenzell wohnhaft: 150.00 CHF
- Für Paare, ausserhalb der Pfarrei Appenzell wohnhaft: 200.00 CHF

Die Kosten für die Kirchenbenutzung **bei Taufen** betragen:

- Für Eltern, in der Pfarrei Appenzell wohnhaft: 50.00 CHF
- Für Eltern, ausserhalb der Pfarrei Appenzell wohnhaft: 100.00 CHF

Es kann eine Kollekte zu Gunsten vom Unterhalt des Klosters aufgenommen werden. Der Ertrag wird den Benutzungskosten angerechnet.

**Im Namen des Stiftungsrates
Kloster Maria der Engel Appenzell**

Der Präsident:

Die Verwaltung:

Christian Fritsche

Emil Dörig